

BAKOM	
26. MAI 2017	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
M	l
IP	

An das Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Glarus, 23. Mai 2017
Unsere Ref: 2017-36

Vernehmlassung i. S. Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTW), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG)

Hochgeachtete Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie gaben uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

1. Ausgangslage

Die Vorlage steht im Kontext der Digitalisierung der Verbreitung der Radioprogramme und setzt das Radio- und Fernsehgesetz um. Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden die Rahmenbedingungen für einen geordneten Umstieg vom analogen UKW zum digitalen DAB+ geschaffen.

Zudem wird eine Anpassung der Versorgungsgebiete der lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag per 2020 vorgeschlagen. Der Kanton Glarus ist davon besonders betroffen.

2. Grundsätzliche Haltung

Der Regierungsrat des Kantons Glarus unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Revision. Nachdem der erste Schritt der Digitalisierung im Radiobereich – alle UKW-Veranstalter nehmen die DAB+-Verbreitung auf – abgeschlossen ist, ist nun der zweite Schritt – sukzessive Umschaltung von UKW auf DAB+ – konsequent in Angriff zu nehmen, auch wenn dies in der Abschaltung der UKW-Programme mündet. Die Verbreitung über DAB+ bietet jedoch viel bessere Verbreitungsmöglichkeiten und bedeutet in qualitativer Hinsicht einen Quantensprung.

Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht diesen lokalen Sendern, sich im Konzert der Grossen noch besser Gehör zu verschaffen. Dies ist auch der Hauptgrund, warum am Konzessionsmodell weiterhin festzuhalten ist, obwohl der frühere Hauptgrund, die knappen Frequenzen, dahingefallen ist. Bedeutung haben elektronische Medien nach wie vor für die Kultur einer Gesellschaft und die politische Willensbildung in einer Demokratie. Die Erteilung lokaler Veranstalterkonzessionen mit entsprechenden programmlichen Leistungsaufträgen

folgt dem Ziel, überall in der Schweiz lokale publizistische Radio- und Fernsehangebote als Ergänzung zum Programmangebot der SRG zu sichern.

Die regionalen Radio- und Fernsehsender sind ein wichtiger Faktor des Service public im Kanton Glarus. Sie ergänzen das nationale Angebot der SRG mit Leistungen auch in unserem Kanton, zumal wir als kleiner Kanton nicht immer im Fokus des nationalen Senders stehen. Diese lokalen Radio- und Fernsehsender könnten ohne Gebührenbeiträge oft nicht produzieren.

3. Zur Neueinteilung der Versorgungsgebiete im Besonderen

Bei der vorliegenden Revision der Radio- und Fernsehverordnung steht für uns die Frage der Einteilung der Versorgungsgebiete im Vordergrund. Der Bundesrat schlägt vor, nach 2020 die bisherigen Versorgungsgebiete mit wenigen Veränderungen weiterzuführen. Wir unterstützen die Grundzielsetzung, dass Sender in Ballungszentren heute eigenwirtschaftlich betrieben werden können und nicht mehr durch Gebührengelder mitfinanziert werden müssen. Die heutigen relativ kleinräumigen Versorgungsgebiete erlauben es lokalen Radio- und Fernsehsendern, Informationen bereitzustellen, die auf ihr Sendegebiet zugeschnitten sind. Bei grossräumigeren Versorgungsgebieten würden voraussichtlich Sendeinhalte dominieren, die auf das Publikum in den urbanen Zentren fokussiert sind.

Wir setzen aber grosse Fragezeichen zur geplanten Veränderung der Sendegebiete, die den Kanton Glarus betreffen. Bis heute hatten wir bezüglich Lokalradios eine gute Versorgung, da Versorgungsaufträge (teils mit, teils ohne Abgabeteil) für unseren Kanton nebst der Region 32 „Südostschweiz“ auch in der Region 22 „Innerschweiz Süd“ und Region 23 „Zürich-Glarus“ bestanden. Die bisherigen Versorgungsgebiete von Radios ohne Abgabenteil werden auf 2020 aufgehoben. Künftig soll daher für den Kanton Glarus nur noch ein Versorgungsauftrag für die Region 31 „Südostschweiz“ bestehen, die Regionen 22 und 23 sollen als Versorgungsgebiete wegfallen. Wir befürchten, dass der Kanton Glarus als Bergkanton mit Nähe zur Agglomeration Zürich in den bisherigen Senderegionen 22 und 23 untergeht und die bisherige gute Versorgung verliert. Bei den Lokalradios haben wir heute die meisten Medienkontakte mit den Lokalradios „Zürisee“ und „Central“, welche (nebst „Tele Südostschweiz“) regelmässig auch ausserhalb unserer Hauptereignisse wie der Landsgemeinde über kantonale Begebenheiten berichten.

Wir ersuchen sie daher, die Aufhebung der Versorgungsgebiete 22 „Innerschweiz Süd“ und insbesondere Region 23 „Zürich-Glarus“ nochmals zu überprüfen. Auch ist die Frage zu prüfen, ob den beiden vorerwähnten Lokalradios nicht ein Teilversorgungsauftrag für den Kanton Glarus, eventuell sogar mit Gebührenanteil, nach 2020 erteilt werden könnte. Wir danken für die Berücksichtigung dieses Anliegens.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Rolf Widmer
Landammann

Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an: rtvg@bakom.admin.ch

versandt am: **24. Mai 2017**